

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 31.

Freitag den 7. Februar

1862.

3. 49. a (1)

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1200 Megen Weizen,**  
**1400 „ Korn,**  
**600 „ Kukuruz,**  
mittelfst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Februar 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende März 1862, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige

Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 2. Febr. 1862

3. 244. (2)

Nr. 456.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der Frau Camilla Kämpfler, Private in Laibach, der Konkurs eröffnet worden ist.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 31. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Uranitsch, unter Substituierung des Dr. Pongraz, bei diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und er in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in obigen Ländern befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 7. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Vom dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 4. Februar 1862.

3. 226. a (2)

Nr. 31.

## G d i e t.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es seien zur Bornahme der vom k. k. Landesgerichte Wien, mit Bescheid vom 31. Dezember 1861, 3. 97152, bewilligten Feilbietung der, auf 699 fl. geschätzten Mobilien in der Exekutionssache des Franz Bernreiter in Wien, gegen Johann Bapt. Nisholzer, pcto.

689 fl. 22 kr. und 339 fl. öst. W., die Termine auf den 4. und 24. Februar l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gewölbe des Exekuten mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Mobilien bei dem ersten Termine um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unier demselben hintangegeben werden.

Laibach am 7. Jänner 1862.

Nr. 416.

Die 1. Feilbietung ist einverständlich auf den 18. Februar 1862 mit der Wirkung der 2. Feilbietung übertragen worden.

K. k. Landesgericht Laibach am 1. Februar 1862.

3. 230. a (2)

Nr. 378.

## G d i e t.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Löschung der zur Führung einer Spezerei-Handlung in Laibach protokolirten Firma „Thom schitz und Kham“ und des bisher bestandenen Gesellschafts-Vertrages vom 15. März 1837, mit dem, daß Herr Johann Nep. Kham den Stralzio übernommen habe, so wie daß die Protokolirung der neuen Firma:

**Johann Nep. Kham,**

zur Führung einer Spezerei-Handlung in Laibach bewilliget und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 1. Februar 1862.

3. 234. (1)

Nr. 310.

## G d i e t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei in Folge der von Josef Leininger, Handelsmanne und Gastwirth in Bigann, heute überreichten Güterabretung der Konkurs über dessen sämtliches bewegliches und das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852, Nr. 259, des N. O. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen von Amtswegen eröffnet worden.

Es wird demnach Jedermann, der an Josef Leininger eine Forderung zu stellen hat, erinnert, dieselbe bis 13. April l. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Lovro Toman, Advokaten in Radmannsdorf, als Vertreter der Konkursmasse, bei diesem k. k. Bezirksgerichte nach Weisung des §. 12 der a. O. D. anzumelden, widrigens Jeder, der seine Forderung bis zum obigen Termine nicht angemeldet haben wird, von der Konkursmasse auch dann ausgeschlossen sein soll, wenn er wirklich ein Eigenthum, oder aus einem Pfand- oder Kompensations-Rechte etwas aus der Arda-Masse fordern würde; daher solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schulden sollten, die Schuld, ungehindert des Eigenthums-, Pfand- oder Kompensations-Rechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten würden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 29. Jänner 1862.

3. 127. (3)

Nr. 8073

## G d i e t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Schinkel von Kropfenfeld hiemit ermahnt:

Es habe Georg Kriehle von Alltag, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 63 fl. 20 kr. sub praes. 5. Dezember 1861, 3. 8073, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 6. März l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Wank von Kropfenfeld als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher nomhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Dezember 1861.

3. 169. (1) Nr. 337.

E d i k t.

Mit Bezug auf die hierämlichen Edikte des 14. August 1861, 3. 3184, und 21. Dezember 1861, 3. 5278, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des Herrn Franz Wadhorzbizh von Haidenschaft, gegen den Philipp Schlegel'schen Nachlaß, pldo. 1800 fl. G. W. eingetretener Hindernisse wegen, die zweite Realoffertbietung auf den 15. Februar 1862 und die dritte Realoffertbietung aber auf den 15. März 1862 früh 9 Uhr in loco Zuschne mit dem vorigen Anbauge von Amtswegen übertragen wird.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. Jänner 1862.

3. 170. (1) Nr. 4239.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Zansche Zauschouz aus Zbuzhjamlaka, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Anton Zauschouz von Zbuzhjamlaka, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes bezüglich der Realität sub Urb. Nr. 242, ad Herrschaft Landstrab auf Grund der Urkunde sub praes. 16. Dezember 1861, 3. 4239, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 30. April 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbauge des S. 29 a, G. O. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Pousche von Hudejan als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 16. Dezember 1861.

3. 171. (1) Nr. 4372.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem nunmehr unbekannt wo befindlichen Hrn. Mathias Rothar von Arch hiermit erinnert:

Es habe Herr Peter Lasnik von Laibach, wider denselben das Gesuch um exekutive Real-Schätzung der im Grundbuche der Herrschaft Landstrab sub Urb. Nr. 201, Dom. Nr. 73 und 74 und Urb. Nr. 197 1/2 vorkommenden Hub- und Bergrealitäten, sub praes. 30. Dezember 1861, 3. 4372, hieramts eingebracht, worüber zur Vernahme der Schätzung die Tagssagung auf den 13. Februar 1862 früh 9 Uhr in loco der Realitäten angeordnet und dem Exekuten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Amann von Gurkfeld als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und respektive die Exekution durchgeführt werden wird.

R. l. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 30. Dezember 1861.

3. 181. (1) Nr. 7124.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Michael Spangel, unbekanntem Aufenthaltes und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, als Saggläubiger auf der Realität Refsk. Nr. 40, 2 ad Grundbuch Haasberg hiermit erinnert:

Es habe Johann Wimmer von Unterplanina Nr. 119, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung einer Saggpost pr. 100 fl., sub praes. 4. Dezember 1861, 3. 7124, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 23. April früh 9 Uhr mit dem Anbauge des S. 29 a, G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Mathias Korren von Unterplanina Nr. 141 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Dezember 1861.

3. 182. (1) Nr. 6164.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Schneiderich von Feistritz gegen Josef Tomischitsch von Baisch, wegen schuldigen 152 fl. 84 1/2 kr. G. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub

Urb. Nr. 76 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2538 fl. 20 kr. G. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 26. April, auf den 27. Mai und auf den 27. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Oktober 1861.

3. 184. (1) Nr. 6527.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Schneiderich von Feistritz, gegen Josef Sluga von Topolz, wegen schuldigen 106 fl. 10 kr. G. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 226 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1840 fl. G. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 7. März, auf den 10. April und auf den 10. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. November 1861.

3. 196. (1) Nr. 4569.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Pirz von Neumarkt, gegen Florian Kerschne von Rodiza, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Juni 1850, 3. 2021, schuldigen 10 fl. 50 kr. G. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofs Gült Stein sub Urb. et Refsk. Nr. 175 vorkommenden, zu Rodiza unter Haus-Nr. 22 liegenden Eimerstelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 278 fl. 80 kr. G. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 1. März, auf den 1. April und auf den 1. Mai 1862, jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. August 1861.

3. 197. (1) Nr. 6945.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Sluga von Stein, gegen Anton Medwed von Stein, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 22. August 1861, Nr. 4543, schuldigen 100 fl. G. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 141, und der Stadtpfarrkirchengült Stein sub Urb. Nr. 39 vorkommenden Hauses samt Gartens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. G. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 3. April, auf den 3. Mai und auf den 3. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Dezember 1861.

3. 198. (1) Nr. 7040.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Apollonia Pollak von Stein, gegen Martin Gerzhar von St. Martin, wegen aus dem Urtheile vom 7. Septem-

ber 1861, Nr. 4903, schuldigen 120 fl. 23 1/2 kr. G. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 123, 133 und 134 der Gült Wolfsbüchl Exkt. Nr. 1 und des Gutes Gerlachstein sub Urb. 27 h. vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1061 fl. G. W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 12. März, auf den 12. April und auf den 13. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. Dezember 1861.

3. 199. (1) Nr. 7000.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Starik von Stein, gegen Josef Nowak von Mannsburg, wegen aus dem Urtheile vom 17. April 1854, 3. 1894, schuldigen 315 fl. G. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Scherenbüchel sub Refsk. Nr. 13 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1533 fl. 80 kr. G. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 2. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Dezember 1861.

3. 200. (1) Nr. 69.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Mann von Stein, gegen Primus Pirz von Gornitz, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juni 1854, 3. 4501, schuldigen 210 fl. G. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 283 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2061 fl. 60 kr. G. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 7. April, auf den 7. Mai und auf den 7. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. Jänner 1861.

3. 207. (1) Nr. 2692.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Kautschitsch von Laibach, gegen Johann Sapan von Kapelgeschick, wegen aus dem Urtheile vdo. 28. Juli 1860, 3. 3016, schuldigen 630 fl. G. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Refsk. Nr. 42 vorkommenden Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4996 fl. G. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 4. März, auf den 4. April und auf den 3. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 27. Dezember 1861.